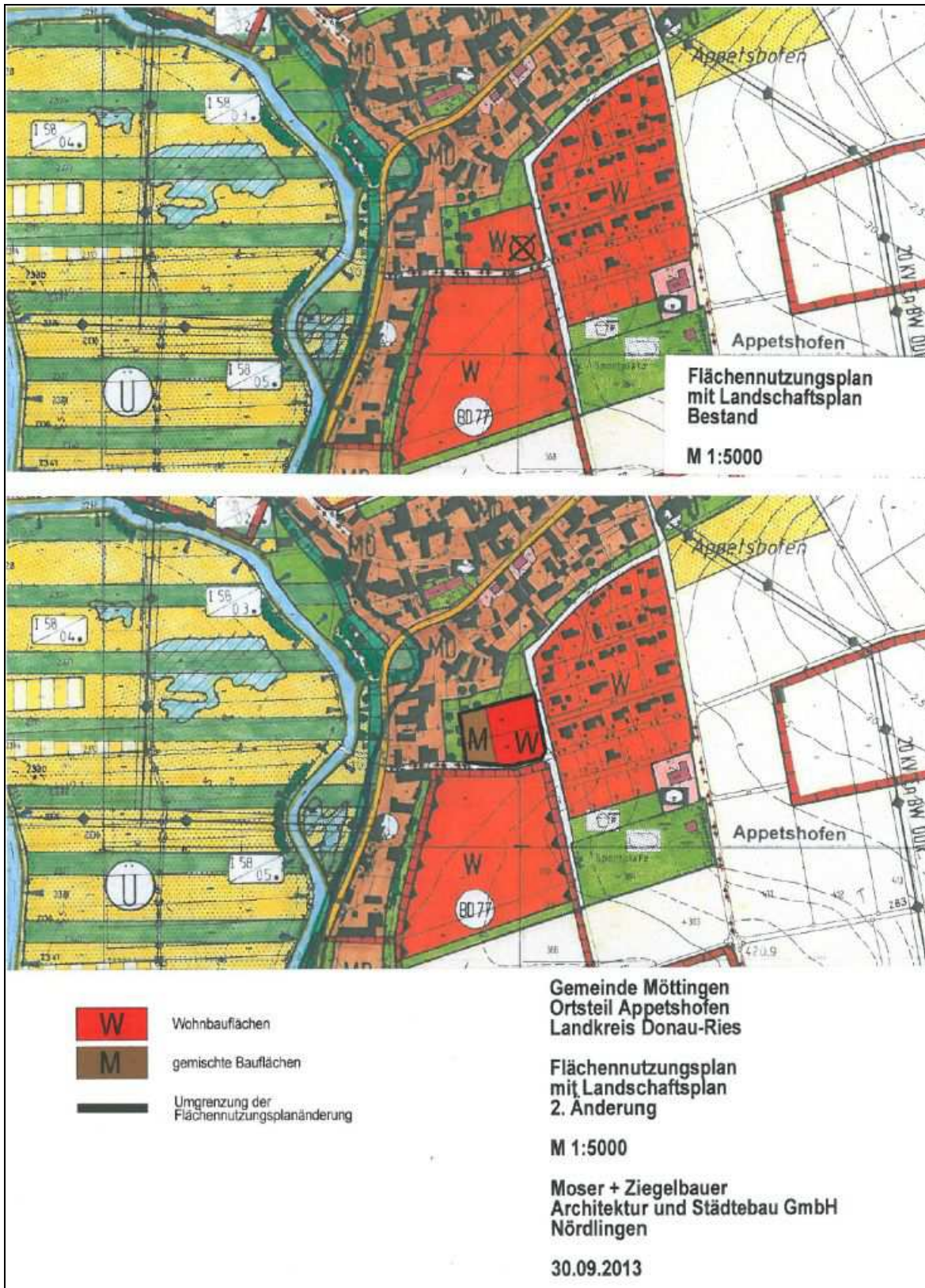


# Gemeinde Möttingen

## Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen, Teilbereich Appetshofen, im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Kapellenbuck IV; hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 die 2. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen vom 29.05.2006 beschlossen.



**Folgende Änderungen wurden beschlossen und sind im Rahmen der Änderung einzuarbeiten:**

Bestand: Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Möttingen sieht für den Änderungsbereich Wohnbauflächen vor. Auf der Fl.Nr. 372 ist eine Altlastenverdachtsfläche eingetragen.

Flächennutzungsplanänderung: Die Altlastenverdachtsfläche entfällt. Ein Fachgutachten bestätigt die Unbedenklichkeit des Bereichs. Für die westlichen Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 372 und 373 wurde bei der Gemeinde die Absicht bekundet, Betriebsgebäude für einen nichtstörenden Betrieb samt Wohnhaus zu errichten. Die Gemeinde trägt diesen Wünschen durch Ausweisung gemischter Bauflächen Rechnung. Die restlichen Flächen der Grundstücke Fl.Nr. 372 und 373 bleiben bedarfsgerecht als Wohnbauflächen ausgewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung stellt die Bauflächen entsprechend den dokumentierten Wünschen als gemischte Bauflächen oder als Wohnbauflächen dar.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung ist das Architekturbüro Moser + Ziegelbauer, Mittlere Gerbergasse 2, 86720 Nördlingen, beauftragt worden.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2013, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**27.11.2013 bis einschließlich 03.01.2014**

bei der

**Gemeindeverwaltung Möttingen, Pfarrgasse 6, 86753 Möttingen, Zimmer 2,**

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Möttingen, den 26.11.2013**

gezeichnet

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister